

## Änderungsantrag

an den Verwaltungs- und Finanzausschuss zur Sitzung am 10.10.2013

zur Beschlussvorlage Nr. **B-191/2013**

TOP: 6.2

zum Beschlussantrag Nr.

TOP: \_\_\_\_\_

**Einreicher:**

SPD-Fraktion

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

nichtöffentlich gemäß § 37 SächsGemO

**Kostendeckungsvorschlag:**

(Produktuntergruppe)

**Änderung** (Ergänzung/Streichung/Ersatz durch Alternative)

1. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, dass die Kassengeschäfte im Tierpark der Stadt Chemnitz nach § 87 Abs. 1 SächsGemO i. V. m. § 35 SächsKomKBVO auf einen Dritten übertragen werden.
2. *Die Übertragung wird bis zum 31.03.2015 befristet.*
3. *Durch die Verwaltung sind die Schaffung der erforderlichen Stellen für die Aufgabenerledigung durch die Stadt selbst sowie die Umsetzungsmöglichkeiten von städtischen Beschäftigten mit dem Ziel der Realisierung bereits vorhandener kw-Vermerke in anderen Bereichen der Stadtverwaltung zu prüfen.*

**Begründung:**

Bei Umsetzung städtischer Mitarbeiter in den Tierpark entstehen im Vergleich zur Übertragung der Kassengeschäfte auf Dritte zunächst höhere Kosten. Diese Mehrkosten werden jedoch ausgeglichen, wenn sich durch die Umsetzung von Personal bereits beschlossene kw-Vermerke schneller realisieren lassen als bisher geplant.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift